

Betreuungsgerichtstag

Sachkundenachweis

Sachkundenachweis

- Geregelt in § 23 Abs. 1 Nr. 2 BtOG i.V.m. §§ 3 ff BtRegVO
- Grundlage u.a. – Empfehlungen der BtB zur Betreuerauswahl - wird gerade überarbeitet

Nachweise können erfolgen

- durch ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgangs nach § 5 BtRegV,
- durch ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines anerkannten Sachkundelehrgangs nach § 6 oder
- durch anderweitige Nachweise nach § 7.



anerkannte Studien und Weiterbildungslehrgänge? § 5 BtRegVO

ab 2023

- Antrag der Hochschule
- An die nach Landesrecht zuständige Behörde
- für einen im jeweiligen Land von der Hochschule angebotenen Studiengang
- Wichtig: erfolgreicher Abschluss
- und Genehmigung gilt bundesweit

Sachkundelehrgänge § 6 BtRegVO

- Ab 2023
- Anerkennung eines Sachkundelehrganges durch nach § 8 BtRegVO zuständige Behörde
- Module – s. Anlage
- Mind. 270 Zeitstunden gesamt - incl. Vor - und Nachbereitung
- Prüfung und
- Erfolgreicher Abschluss!



anderweitiger Nachweis der Sachkunde § 7 BtRegVO

- Zeugnisse
- sonstige Leistungsnachweise über nicht nach § 5 Abs. 2 und 3 anerkannte Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgänge – z.B.
- Voraussetzung - Erwerb aller Kenntnisse nach § 3
- Erworbene Kenntnisse müssen gleichwertig wie § 6 Abs. 2 einschl. Anlage sein.
- Die Behörde entscheidet auf Antrag bereits vor....



Jetzt wird's spannend und schwierig - Der neue Abs. 5

- mehrjährige für die Führung der Betreuung nutzbare Berufserfahrung
- eine entsprechende mehrjährige Erfahrung als ehrenamtlicher Betreuer
- auf Antrag im Einzelfall entscheiden, dass seine Sachkunde im Übrigen vermutet wird.
- Diese Entscheidung ist bezogen auf den Einzelfall zu begründen.

Beispiele It Herrn Deinert aus Liste

- Arbeit in der Betreuungsbehörde oder im Betreuungsverein mit den sonstigen Aufgaben außerhalb der direkten Betreuungsführung,
- Arbeit als Berufsvormund bzw. Berufsverfahrenspfleger,
- Arbeit im Sozialpsychiatrischen Dienst (letztere wegen Unterbringung nach PsychKG).
- Andere Berufe: schwierig: und wenn überhaupt, wohl nur für einzelne Module des Curriculums.



-
- Achtung es müssen mind. 2 Module durch Aus/Fortbildung - und nicht durch Berufserfahrung - nachgewiesen sein.
 - Die Berufserfahrung kann also max. 9 Module von den 11 ersetzen.

Wo bekomme ich Hilfe?

- Die Stammbehörde kann in Zweifelsfällen eine Stellungnahme der nach Landesrecht für die Anerkennung nach § 8 Abs. 1 zuständigen Behörde einholen § 7 Abs. 3 der VO

Hürden für Anerkennung nach § 8 BTOG

- Es müssen alle Module erarbeitet werden können.
- Hochschulstudium oder Berufsausbildung
- Bundesweite Gültigkeit
- 5 Jahre befristet
- Gesicherte Finanzierung und
- Transparente Kosten für Teilnehmer



-
- Die Behörde entscheidet bereits vor Einleitung des Reg.V durch Bescheid ob und inwieweit der anderweitige Nachweis durch Unterlagen erbracht wurde.
 - Die Frage ist wann?

Und dann gibt's da noch den § 9

- Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen
- Anzeige der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen als beruflicher Betreuer

Berufshaftpflicht § 10 BTOG / 23 I BTOG

- zwingende Voraussetzung lt. Abschlussbericht „Qualität in der rechtl. Betreuung“
- Muss auch Vermögensschäden und öffentl. rechtl. Ansprüche abdecken
- 250.000 entspricht BRAO
- Beendigung oder Kündigung muss vom Versicherer mitgeteilt werden
- Bestätigung durch Behörde an Versicherer ist zwingend



Weitere Mitteilungen der Organisationsstruktur

- Vorhandensein, Anzahl und Beschäftigungsumfang von Mitarbeitern,
- Art und Umfang der Räumlichkeiten, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird, und
- Art und Umfang der Erreichbarkeit
- aber auch der zeitliche Umfang, sowie andere Tätigkeiten lt Gesetzesbegründung § 24 Abs.1 Satz 3

Vielen Dank

